



TEILNAHMEBEDINGUNGEN MESSE

Version 03.2019

BERNEXPO AG
Mingerstrasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 22

Tel. +41 31 340 14 15
Fax +41 31 340 11 10

www.bea-messe.ch, bea@bernexpo.ch

BEA 2020**1. Termine für Ihre Planung** (Änderungen vorbehalten)

E-Mail-Versand für Online-Anmeldung	Mai 2019	an Aussteller
Anmeldefrist	30. August 2019	bei BERNEXPO AG
Empfangsbestätigung per E-Mail	nach Eingang der Online-Anmeldung	bei BERNEXPO AG
E-Mail-Versand der Standeinteilungen, technische Bestellungen im Online Service Center (OSC ¹)	November 2019	an Aussteller
Versand der Akontorechnung	Januar 2020	an Aussteller
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Einsendeschluss technisches Dossier (Bestellung via OSC)	7. Februar 2020	bei BERNEXPO AG
Letzte Änderungen Ausstellerverzeichnis (Print)	Freitag, 13. März 2020	bei BERNEXPO AG
Versand Werbemittel	Ab März 2020	an Aussteller
Detaillierte Auf- und Abbauinformationen (Verkehrskonzept)	März 2020	an Aussteller
Versand Aussteller- und Parkkarten	April 2020 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Aussteller
Aufbau	gemäss Aufbauplanung Versand mit Standbestätigung	
Ausstellung	24. April – 03. Mai 2020	
Abbau	gemäss Abbauplanung Versand mit Standbestätigung	
Schlussrechnung	Juni 2020	an Aussteller
Fälligkeit der Schlussrechnung	30 Tage ab Fakturadatum	bei BERNEXPO AG

¹ Online Service Center (OSC): www.osc.bernexpo.ch

2. Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)

Offizielle Öffnungszeiten der Veranstaltung:

24.04. – 03.05.2020	9.00 bis 18.00 Uhr
Degustation	11.00 bis 20.00 Uhr
Degustation letzter Tag	11.00 bis 18.00 Uhr

Für Aussteller:

Ausstellung:	Täglich vom	24.04. – 03.05.2020	08.00 – 18.30 Uhr
Degustation:	Täglich vom	24.04. – 02.05.2020	10.00 – 20.30 Uhr
Degustation:	letzter Tag	03.05.2020	10.00 – 18.30 Uhr

3. Veranstalter

BERNEXPO AG
BEA
Mingerstrasse 6
Postfach
3000 Bern 22

Telefon +41 31 340 14 15
Fax +41 31 340 11 10
E-Mail bea@bernexpo.ch
Internet www.bea-messe.ch

4. Geltungsbereich

Die vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ gelten für die Teilnahme an der Messe „BEA“ (hiernach „Messe“ genannt) und ergänzen die jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige „Betriebsordnung“ der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen „Technischen Informationen über die Hallen“.

5. Zweck der Messe

Die BEA, als Ort der Begegnung, macht es sich von jeher zur Aufgabe, zu informieren, den direkten Kontakt zwischen Angebot und Konsument zu schaffen sowie als Verkaufsplattform zu dienen. Neben allen Branchen aus Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie werden auch kulturelle und soziale Belange einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Die PFERD, als integrierter Sektor der BEA, macht sich zur Aufgabe, die Vielfalt an Pferden und Ponys in der Schweiz wie auch das Angebot an Waren und Dienstleistungen rund um das Pferd dem Fach- und Laienpublikum vorzustellen und anzubieten. Zudem setzt sich die PFERD aktiv für die leistungsorientierte Förderung der Schweizer Pferde- und Ponyzucht ein.

6. Zugelassene Aussteller

Als Aussteller sind alle Unternehmungen und Privatpersonen zugelassen, die einen Bezug zum Themengebiet haben. Es besteht kein Recht auf Zulassung. Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

7. Verkaufsverhalten

Aufdringliches oder aggressives Verkaufsverhalten ist untersagt. Insbesondere ist untersagt: Nachrufen und Ansprechen von Besuchern in den Gängen, Hineinziehen von Besuchern in den Stand, Aufdrängen von Getränken und Lebensmitteln zur Verkostung in den Gängen, Platzierung von Standmaterial (Tische, Stühle, Theken, Barhocker, etc.) ausserhalb der eigenen Standgrenzen, Ausübung von Druck auf Besucher zwecks Kaufabschluss. Bei Zuwiderhandlung kann die BERNEXPO AG von einem bereits schriftlich verwarnten Aussteller eine Konventionalstrafe von CHF 5'000.– verlangen.

8. Tarife (Preisangaben zzgl. MwSt.)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu:

- Kommunikationspaket Basic
- Kehrrichtentsorgung

8.1 Standmiete in festen Hallen (ausgenommen Degustationsstände)

Die folgenden Einrichtungen sind im Tarif inbegriffen (müssen bei Bedarf über das Online Service Center OSC bestellt werden): Rück- und Seitenwände aus Holz, weiss gestrichen (Höhe zirka 2,60 m), zirka 30 cm breite Blende weiss gestrichen, LED-Lampen pro 1,50 m Front 1 Stück (2 Stk. bei 3 m; 3 Stk. bei 4,5 m; usw.) innen an der Blende montiert und Stromkonsum.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100200	Standmiete Halle mit einer Front offen	CHF 292.00	m2
100200	Standmiete Halle mit zwei Fronten offen	CHF 349.00	m2
100200	Standmiete Halle mit drei Fronten offen	CHF 371.00	m2
100200	Standmiete Halle mit vier Fronten offen	CHF 429.00	m2
100012	Standmiete Halle, zweite und weitere Standebene	CHF 146.00	m2

8.2. Standmiete in Zelthallen

Die folgenden Einrichtungen sind im Tarif inbegriffen (müssen bei Bedarf über das Online Service Center OSC bestellt werden): Rück- und Seitenwände aus Holz, weiss gestrichen (Höhe zirka 2,60 m), inkl. Stromkonsum.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100400	Standmiete Zelthalle mit einer Front offen	CHF 227.00	m2
100400	Standmiete Zelthalle mit zwei Fronten offen	CHF 272.00	m2
100400	Standmiete Zelthalle mit drei Fronten offen	CHF 289.00	m2
100400	Standmiete Zelthalle mit vier Fronten offen	CHF 334.00	m2
100012	Standmiete Zelthalle, zweite und weitere Standebene	CHF 114.00	m2

8.3 Standmiete Bereich Pferd (Zelthalle)

Die folgenden Einrichtungen sind im Tarif inbegriffen (müssen bei Bedarf über das Online Service Center OSC bestellt werden): Rück- und Seitenwände aus Holz, weiss gestrichen (Höhe zirka 2,60 m), inkl. Stromkonsum.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100410	Standmiete Bereich Pferd (Zelthalle) mit einer Front offen	CHF 193.00	m2
100410	Standmiete Bereich Pferd (Zelthalle) mit zwei Fronten offen	CHF 231.00	m2
100410	Standmiete Bereich Pferd (Zelthalle) mit drei Fronten offen	CHF 246.00	m2
100410	Standmiete Bereich Pferd (Zelthalle) mit vier Fronten offen	CHF 284.00	m2
100012	Standmiete Bereich Pferd (Zelthalle) zweite und weitere Standebene	CHF 97.00	m2

8.4. Standmiete Degustationsstände

Für Stände mit alkoholischen Getränken ist der Tarif „Standmiete Degustation“ gültig. Gleiche Standeinrichtungen wie Normstände (siehe Ziffer 8.1.). Zusätzlich wird pro Stand eine Pauschale, für die Degustations-Bewilligung erhoben.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100500	Standmiete Degustation mit einer Front offen	CHF 352.00	m2
100500	Standmiete Degustation mit zwei Fronten offen	CHF 423.00	m2
100500	Standmiete Degustation mit drei Fronten offen	CHF 449.00	m2
100500	Standmiete Degustation mit vier Fronten offen	CHF 519.00	m2
606040	Bewilligung Degustations-Anteil	CHF 50.00	Pauschal

8.5. Standmiete Bereich Vinspiration

Die folgenden Einrichtungen sind im Tarif inbegriffen: Standwände, Beleuchtung, Bodenbelag, Stromanschluss und Stromkonsum. Zusätzlich wird pro Stand eine Pauschale für die Degustations-Bewilligung sowie den Gläser- & Brotservice erhoben.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100600	Standmiete Vinspiration mit zwei Fronten offen	CHF 669.00	m2
100600	Standmiete Vinspiration mit drei Fronten offen	CHF 724.00	m2
606040	Bewilligung Degustations-Anteil	CHF 50.00	Pauschal
606065	Gläser- & Brotservice	CHF 950.00	Pauschal

8.6. Standmiete Freigelände

Standfläche, ohne Einrichtungen, ohne Stromkonsum

Bitte beachten Sie, dass im Freigelände, der Standbau und die Standeinrichtung gegen Windeinflüsse genügend beschwert oder befestigt werden muss. Für allenfalls eintretende Schäden durch ungenügende Absicherung haftet der betreffende Aussteller.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100035	Standmiete Freigelände Sektor 1 (Gemäss Sektor-Plan)	CHF 124.00	m2
100030	Standmiete Freigelände Sektor 2 (Gemäss Sektor-Plan)	CHF 141.00	m2
100012	Standmiete Freigelände, zweite und weitere Standebene	CHF 71.00	m2

8.7. Verpflegungsstände

Für alle Verpflegungsstände wird eine Umsatzabgabe von 17% erhoben. Die Vorauszahlung von einer Minimalmiete von mindestens 3'000.- ist obligatorisch.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
102010	Verpflegungsstand Minimalmiete	CHF 3'000.00	Pauschal

8.8. Minimalmiete

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Falle die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis in Bezug auf die m² geringer wäre.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
	Minimalmiete	CHF 1'000.00	Pauschal

8.9. Mitausstellergebühr

Mitaussteller nach Definition der jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“.

Mit der Bezahlung der Mitausstellergebühr erlangt der Mitaussteller folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellers
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellers
- Kommunikationspaket Basic
- Anrecht auf Gutscheine/Gästekarten Bestellung
- Anrecht auf Werbemittel für Aussteller

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100060	Mitaussteller BEA	CHF 1'050.00	Pauschal

9. Kommunikationspakete

Der Grundeintrag (Kommunikationspaket Basic) ist obligatorisch und kostenpflichtig.

9.1 elektronisches Ausstellerverzeichnis: visit.bea-messe.ch

Das elektronische Ausstellerverzeichnis der Messe wird jeweils im Januar des Durchführungsjahres neu aufgeschaltet. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anmeldungen werden dann aufgeschaltet. Alle später eingehenden Anmeldungen werden bis Messebeginn fortlaufend aufgeschaltet.

Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen die BERNEXPO AG können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den Zeitraum nicht ausschöpft. Alle Daten können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellern bzw. Mitausstellern jederzeit aktualisiert werden.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
606020	Kommunikationspaket Basic	CHF 598.00	Pauschal

Weitere Angebote werden zu gegebener Zeit kommuniziert.

Die Messeleitung lehnt für Irrtümer/fehlerhafte Einträge jegliche Haftung ab.

10. Rücktritt von der Anmeldung

Gemäss den jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“. Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
100075	Rücktrittsgebühr	CHF 1'000.00	Pauschal

11. Ausstellerkarten

Jeder Aussteller erhält pro 3m2 Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 2 Karten, max. 15 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Zusätzliche, kostenpflichtige Ausstellerausweise können in beschränktem Umfang bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung, ca. zwei Wochen vor der Messe, verschickt. Die Ausstellerkarten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
150010	Ausstellerkarten zusätzlich	CHF 41.78	Pro Stück
150011	Ausstellerkarten zusätzlich 1 Tag	CHF 11.14	Pro Stück

12. Eintrittskarten

12.1 Gutscheine

Zur Abgabe an Kunden, Interessenten usw. stellen wir den Ausstellern Gutscheine zur Verfügung. Der Besucher erhält mit Abgabe der Eintrittsvergünstigung an der Kasse **eine Reduktion von CHF 5.00** auf die Tageseintrittskarte. Pro Billett kann nur eine Eintrittsvergünstigung angerechnet werden. Die Vergünstigungen sind vor dem Verteilen an die Kundschaft mit dem Firmenstempel zu versehen. Im Gegensatz zu den Gästekarten werden die eingelösten Eintrittsvergünstigungen den Ausstellern nach der Messe nicht zugestellt.

Es sind vorgängig genügend Eintrittsvergünstigungen zu bestellen, da nach der Bestellfrist nur noch eine beschränkte Anzahl abgegeben werden kann.

Die Gutscheine finden Sie in unserem Online Service Center. Sie erhalten für die Bestellung ein Login.

12.2 Gästekarten für Besucher

Jeder Aussteller kann die benötigte Menge an Gästekarten mit den Login-Daten auf dem OSC individuell bestellen. Sämtliche Nachbestellungen müssen schriftlich gemacht werden.

Es stehen Gästekarten zur Abgabe an die Kundschaft zur Verfügung. **Der Besucher kann die Gästekarte direkt am Eingang abgeben, diese müssen nicht an der Kasse umgetauscht werden.**

Die eingelösten Gästekarten werden dem Standinhaber nach der Messe verrechnet. Wurden keine Gästekarten eingelöst, wird trotzdem eine Pauschale verrechnet. Bezug und Druck sowie 15 eingelöste Gästekarten sind im einmaligen Bestellbetrag eingerechnet. Die Gästekarten sind nur mit dem Aufdruck der Ausstellerfirma oder des Mitausstellers gültig.

Die Preise der Gästekarten finden Sie in unserem Online Service Center. Sie erhalten für die Bestellung ein Login.

13. Kehrichtentsorgung/Recycling

Kehricht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrichtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an die Kosten der Kehrichtentsorgung/Recycling nach folgendem Schlüssel mit der Akontorechnung belastet²:

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Pauschalpreis
554026	Kehrichtentsorgung (bis Standgrösse 25 m ²)	CHF 53.00
554026	Kehrichtentsorgung (ab Standgrösse 26 bis 50 m ²)	CHF 63.00
554026	Kehrichtentsorgung (ab Standgrösse 51 bis 100 m ²)	CHF 93.00
554026	Kehrichtentsorgung (ab Standgrösse 101 bis 300 m ²)	CHF 163.00
554026	Kehrichtentsorgung (ab Standgrösse 301 m ²)	CHF 245.00

14. Réduit-Miete

Für Aussteller, welche während der Dauer der Ausstellung für die Veranstaltung benötigtes Material lagern wollen, besteht die Möglichkeit, solange Vorrat, ein Réduit zu mieten. Die Lagerung von Leergut in den Réduits ist nicht erlaubt.

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis	Einh.
105020	Réduit-Miete	CHF 90.00	m2

15. Warenanlieferungen

Während der Veranstaltung: Täglich 1 Stunde vor Messebeginn. Die Lieferfahrzeuge müssen das Ausstellungsgelände ½ Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

16. Schlussbestimmungen

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) exkl. Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.

Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.

² Bei besonderen Verhältnissen oder grossen Mengen bleibt die Erhöhung der Entsorgungskosten vorbehalten.

Sektoren-Übersicht Freigelände

